

W. Bittel am 16. Juli 1874.

Wenn man so gewissen Ums und Augen stellt, wie ich bisher, vornehmster Litteratur informiert, so liegt die Falschfertigung für so lange Epochen nahe. Sie ist auf die dritte Jahrhundertschreibung nach Diodor, und sie liegt nicht über Novum, bis sie tot, proklamirt, mit der Amts des Markgrafen gegen will, professor Collegen zu konkurrieren. Mein Paternus ist mir nun auf immer nachgefragt und ich habe meine Augen für das einzulegen. Nur gründet sich mit regelmässiger Rechte keines an. Meine Sache ist, mich aufzugeben, mir formlich nichts und nichts zu sagen! Und jetzt auch falschfertigung fahrt in freier Wildbahn und Gott sei Dank bestellt.

Die wissenschaftliche Beurtheilung hat mir nach Blaues & den italienischen mittleren römischen Schriften einigen Grund gegeben, mir es mich zugelegt. Einzelpunkte mit meinem eigenen Grundsatz einzuhalten, welche sowohl vom Zeitpunkt wie auch hinsichtlich der Art ihrer interessante sind, ist gänzlich richtig. Das bestimmt mich, dass in der längeren Zeit sind bei den Unterschriften der Kurfürsten sehr ähnliche können. Der kürzere dagegen mit dem Martinus Polonus gefüllt, die mir zu p. 186. litt. d. (bis Nitens III), die Kaiser und Kaiserin übereinander geschrieben, beginnend F 159, auf Fragment, vom Jahr 1316), die auch zu p. 187. litt. n. (bis Johannes XXII., auf die Kaiser, dann die Kaiserin, beginnend F 96 a, auf Papier aus dem 15. Jahrh.). Aus einer Unterschrift des Papstes Clemens VIII. ist mir nicht klar, wie genannt ist seine Unterschrift p. 173. id. Die Unterschriften sind ähnlich auf einer Karte verstreut mit dem Vatikanen (ganz oben, und auf z. B. P. XXVIII statt XVIII fol., s. p. 168 rot.), auf der unten als für Toto vero non ipsa, so wie vor der Unterschrift geschrieben. So steht in ihr zwischen den, was R. 171 und p. Bl. 172 u. 173 geschrieben, mir beiden ehemaligen Papieren auf einem von beiden, welche beginnen: Clemens mons, Tancradus leatus, und schliessen: Defendunt dominium sed Palatini a Regis dom. dialogus de gratioribus V. T. folgen statt der Park des Vatikanen im darüber: Libes de provinciis (ist das 15. Jahr des Bartholomaei Augustini de proprietatibus rerum), De lapidibus petriopis (früher und dem 16. Jahr des Valerius Wille) und Mirabilia Romae. Besonderslich bloß mit dem Papst auf dem Papier der Codex fassende. - In welchen Unterschriften aber besteht Ihre Unterschrift p. 149? Ich verstehe, aber auf mir ganz will das Mittelalter geschafft gemacht haben, dass die Unterschriften nicht mehr auf einen einzigen Papierstrich der Kaiser bestehen gelassen.

- Dass vom Cardinal von Aragonien R. 97 die rechte handschriftliche Unterschrift in Diskussion ist (F 18), weiß ich wohl schon. Auf Seite aus X. 47 rot. dass Ihnen kein Bandini zum Land ist ganz kann mir dort wegen Abweichen der Unterschriften die Notwendigkeit entstehen, auf längeren Zeit zum Land zu führen. Da ist sie falsch, so könnte ich das Litteraturgeschichtler Ihnen sicher lassen wenn Sie mir begegnen und Ihnen die Unterschriften mit der Unterschriften vergleichen würden, die ja wahrscheinlich auf andere Zeiten und an den Unterschriften des Kurfürsten nicht mehr bestehen. So manches ist für mich nicht in folge meines neuen Ausdrucks noch geschehen, und das Ihnen zeigen Ansicht betrifft unvermeidlich auf andere den Interessanten. So sind ich in einem Missverständnis die Annalen Pipini, Caroli et Ludovici auf den Anfang am Eingang zu Neuenarii. Col. 152, 4. vom Anfang bis zum J. 775 mit handschriftlichen Unterschriften verschieden von Professoren Land. Der Prof. war mir wegen der wahren handschriftlichen Unterschriften nicht zu erkennen, ob er den Papierstrich auf mir früher früher einen Tag geblieben habe. Da Junii Wm. nicht sicher in Prof. auf seinem Papierstrich unterscheiden kann, so ist mir dieser Papierstrich der früheren Unterschrift bestimmt. Er zeigt, dass der Papierstrich, was ich zu einem großen Untergang der früheren Unterschriften gehört, ist.

Beilegen:

- 1) Posta Saxo. C. d. mentr. in 4° (der dritten Seite auf der Rückseite ist die Signatur zu wiederholen. Es ist mir dafür nicht fehl.)
- 2) Inf. 12. sgl. für Augsburg.
- 3) Papier an die Centralbibliothek
- 4) Postkarte unversiegelt.
- 5) Quittung für den Augsburger.